Versteuerung von NFTs – Privater NFT Handel

Wie bei Kryptowährungen werden NFTs bislang vom Bundesministerium der Finanzen als sonstige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 23 I 1 Nr. 2 EStG eingestuft. Daher hat der Verkauf von NFTs den Charakter einer privaten Verkaufstransaktion.

Für die Versteuerung gelten die gleichen Regeln wie bei Kryptogewinnen. Du musst aber alle Gewinne innerhalb eines Jahres zusammenzählen für die Freigrenze von 600 Euro pro Jahr.

Eine Möglichkeit, NFTs als Privatperson steuerfrei zu verkaufen, ist die Nutzung der Freigrenze von 600 EUR pro Jahr, die für alle Gewinne aus privaten Verkaufsgeschäften (Gold, Kryptowährungen, Kunst etc.) gilt. Wenn alle Verkäufe am Ende des Jahres weniger als 600 EUR betragen, wird keine Steuer erhoben. Wenn nur einen Cent mehr verdient wird, muss der gesamte Betrag mit deiner persönlichen Einkommensteuer versteuert werden.  Ein Beispiel hierzu haben wir im Video „Gewinne aus Krypto - was muss ich versteuern ?“ aufgeführt

Die zweite Möglichkeit, NFTs steuerfrei zu verkaufen, besteht darin, die einjährige Haltefrist einzuhalten. Wenn Du NFTs ein Jahr lang gehalten hast, ist der Verkauf eines beliebigen Betrags steuerfrei. Achte jedoch darauf, das Kaufdatum zu notieren, um Fehler zu vermeiden.   
Bei NFTs kann dies auch sehr lukrativ sein. Ein konkretes Beispiel wie Du mit NFTs Geld verdienen kannst haben wir im Kurs „Geld verdienen im Web3“ mit aufgeführt.

Verluste mit NFTs. Auch hier gilt das Gleiche wie bei Kryptowährungen

Du siehst steuerlich gesehen werden Gewinne aus NFTs wie Gewinne bei Kryptowährungen behandelt derzeit.

Die Situation kann sich jedoch immer ändern. Spreche am Besten mit Deinen Steuerberater für Deinen konkreten Fall.